des Bebauungsplanes Nr. 1 "Hoppenberg"
(Bebauungsplan Nr. 1 c) Stadtteil Westheim
gem. § 13 BBauG - 1t,Ratsbeschluß v. 18.3.1983

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.1o.1979 (GV NW S. 594), des § 2 Abs. 1 und des § 13 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) hat der Rat der Stadt Marsberg in seiner Sitzung am 18.o4.1983 den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 1 c "Hoppenberg" (4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1) der Stadt Marsberg, Stadtteil Westheim gem. § 1o des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen.

Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 c (4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 1 teilweise, 3 BauNVO)

WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16 - 2o BauNVO)

(1) Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

0,4 Grundflächenzahl

0,7 Geschoßflächenzahl

Bauweisen, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 + 23 BauNVO)

Baulinie

Baugrenze

aufgehobene Festsetzungen

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 18.4.1983 die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG gemäß § 1o BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Marsberg, den 18.4.1983

Bürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Die ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Auslegung nach § 12 BBauG erfolgte am 1o.5.1983.
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes trat am 11.5.1983 in Kraft.
Der Bebauungsplan liegt ab sofort während der Dienststunden im Rathaus Marsberg öffentlich aus.

Marsberg, den 11.5.1983

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Marsberg, den

Der Stadtdirektor
I.A.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche

Flur 3

Landwirtsch. genutzte Fläche

Flur

WR - GRZ 0,4 / GFZ 0,7 (1) o

WR - GRZ 0,4 / GFZ 0,7 Do

IV. Änderung

FESTSETZUNGEN (§ 9 BBAUG)

ART U. MASS DER BAUL. NUTZUNG

Baugebiete		Zahl der Vollgeschosse (Höchstzahl)	GRZ	GFZ	Baumassenzahl	Bauweise
WR – IIo Reines Wohngebiet	(1)	0.4	0.7			offen
WR – IIo Wohngebiet	(1)	0.4	0.7			offen

BAUGESTALTUNG gem. [illegible] BNVO

Dachneigung	Höhe der Gebäude m	E	Drempelhöhe	E	Sockelhöhe	E	Geländeveränderung m	Dachaufbauten	Garagen	max. Höhe	Dachneigung
30-35°	10m		0,3m		0,4m		0,8m			10m	0-30°
30-35°	10m		0,3m		0,4m		0,8m			10m	0-30°

Verbindliche Firststellung

Ausnahmen: 1 Quadrat = nur Einzel- und Doppelhäuser; 2 Quadrate = nur Hausgruppen

ÜBERBAUBARE GRUNDST.-FLÄCHEN

- Überbaubare Grundstücksflächen
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Versorgungsflächen
- Flächen für Stellplätze und Garagen
- Baugrundstücke für besondere privatwirtschaftliche Zwecke

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

- Nichtüberbaubare Grundstücksflächen
- öffentl. Parkflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Bindungen für Bepflanzungen u. für Erhaltung von Bäumen
- Grünflächen
- Kinderspielplatz

LINIEN

- Plangebietsgrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Nutzungsgrenze
- Eff. Freileitung

NACHRICHTLICHE ANGABEN

- Geplante Straßen[illegible] verfahren
- Sichtdreiecke
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- (L) Landschaftsschutzgebiet

ERLÄUTERUNGEN

- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- vorh. Gebäude
- vorh. Wirtschaftsgebäude
- vorh. öffentl. Gebäude
- Mauer
- Böschungen
- Höhenschichtlinien

SONSTIGE VERMERKUNGEN

- eingeschossige Bebauung
- Zweigeschossige Bebauung
- vorgesehene Eigentumsgrenzen
- Messungslinien
- Wasserleitung
- Kanalisationsschacht
- Schaltschränke
- Einzelgaragen

ÄNDERUNGEN

Änderungen nach der Offenlegung auf Einwendungen von

Farbe Nr	Ratsbeschluss vom Änderungszweck

AUFHEBUNGEN

Für die Gebiete die zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gehören, tritt der bisherige Plan Nr. mit Inkrafttreten dieses Planes ausser Kraft.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 u. 10 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) § 103 Bauordnung (BauO NW.) vom 25.6.1962 (SGV NW. 232) i.V. mit § 4 der 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (SGV. 231) und §§ 2, 8 BauG §§ 1 – 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1238) BauNVO)

Grösse des Plangebietes ha

Kartengrundlage Neuaufnahme aufgrund von Katasterunterlagen und örtlicher Aufmessung.

Die Darstellungen des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Büren, den

Kreisobervermessungsrat

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Büren, den 12. 2. 1969

Kreisobervermessungsrat

Dieser Plan hat vorgelegen vom Kreisplanungsamt Büren am 30. 9. 1969

Dieser Plan ist angefertigt vom Kreisplanungsamt Büren am 12. 2. 1969

Kreisbaurat

Die Übereinstimmung mit den öffentlichen Belangen wird bescheinigt.

Büren, den

Kreisobervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäss § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Stadt Marsberg vom 28. 8. 68 aufgestellt worden.

Westheim, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat gemäss § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 15. 2. 69 bis 15. 3. 69 öffentlich ausgelegen.

Westheim, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist [illegible] genehmigt worden.

Dem Antrag der [illegible] entsprochen.

Westheim, den

Bürgermeister
Schriftführer
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist gemäss § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom [illegible] genehmigt worden.

Dem Antrag der [illegible] entsprochen.

Gemäss § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden am

Der genehmigte Plan liegt vom bis öffentlich aus.

Westheim, den

GEMEINDE WESTHEIM
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
"AM HOPPENBERG"

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt und einem Textteil.
Dem Bebauungsplan ist eine Begründung und ein Eigentümerverzeichnis beigefügt.

OFFENLEGUNGSFERTIGUNG/1/2/AUSFERTIGUNG

M." 1:1000

GEMARKUNG WESTHEIM FLUR 1, 3.

1 - Plan Nr. 1c "Hoppenberg", Westheim 4. Änderung